

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

anwesend ab 19.40 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
Krug, Florian
Schwab, Christoph
Väth, Alexander
Väth, Edmund
Weierich, Dietmar

Schritfführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

König, Karin	entschuldigt
Schreck, Matthias	entschuldigt
Schwab, Andreas	entschuldigt
Thauer, Alexander	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 27.06.2023
- 2 Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses und Anbau eines Treppenhaus/Eingangsbereichs;
Bauort: Fl.Nr. 247/21, Im Waldgut 4, Gemarkung Bischbrunn
- 3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage;
Bauort: Fl.Nr. 2699/32, Brunnenstr. 22, Gemarkung Oberndorf
- 4 Jährliche Untersuchung der Grabmale auf Standfestigkeit
- 5 Überarbeitung der gemeindlichen Ehrenordnung
- 6 Information zu den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Vergabebeschlüssen
- 7 Sonstige aktuelle Informationen
- 7.1 Antrag der FFW Oberndorf auf Beschaffung eines VSA "groß"
- 7.2 Vorstellung der Entwurfsplanung zum Baugebiet "Rothenbücher Weg"
- 7.3 DANK an die Feldgeschworenen aus Bischbrunn
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 8.1 Mulcharbeiten an den gemeindlichen Gräben und Böschungen
- 8.2 Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 27.06.2023
--

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 27.06.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses und Anbau eines Treppenhauses/Eingangsbereichs; Bauort: Fl.Nr. 247/21, Im Waldgut 4, Gemarkung Bischbrunn

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Unterschrift der Nachbarn wurde erteilt.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses und Anbau eines Treppenhauses/Eingangsbereichs Bauort: Fl.Nr. 247/21, Im Waldgut 4, Gemarkung Bischbrunn werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl.Nr. 2699/32, Brunnenstr. 22, Gemarkung Oberndorf
--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rosenberg III“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 35° - 45° (geplant 20°)
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt
- 4) Auf dem Baugrundstück sollen zwei Stellplätze errichtet werden.

Falls der Gemeinderat die Abweichungen vom Bebauungsplan für städtebaulich vertretbar hält, wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 2699/32, Brunnenstr. 22, Gemarkung Oberndorf zu.
Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Selbiges gilt für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Jährliche Untersuchung der Grabmale auf Standfestigkeit

Die jährliche Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine in den Friedhöfen Bischbrunn und Oberndorf hat wieder stattgefunden.

Auf dem Friedhof Bischbrunn wurden 183 und auf dem Friedhof Oberndorf 157 Grabmale überprüft. Allen wurde ein mängelfreier Zustand bescheinigt.

Pro Grabstein fallen 0,59 € + MwSt. an Kosten an.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Überarbeitung der gemeindlichen Ehrenordnung

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung die gemeindliche Ehrenordnung überarbeitet.

Die nachstehende Fassung enthält die besprochenen Anpassungen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der überarbeiteten Fassung der gemeindlichen Ehrenordnung und genehmigt diese unter der Bedingung, dass der noch abgedruckte Wortlaut des ursprünglichen § 6 der Ehrenordnung auf der endgültigen Fassung nicht mehr abgedruckt wird. Dieser Abdruck sollte nur für Verwirrung sorgen.

Der abgedruckte alte Text, dass die örtlichen Vereine für Meisterschaften von 1. Mannschaften eine Zuwendung von 500,00 DM erhalten sollen, ist noch zu löschen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6	Information zu den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Vergabebeschlüssen
--------------	---

Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen

1. Am Neubau Feuerwehrhaus Bischbrunn

- 1.1 Die Gemeinde Bischbrunn erteilt der Firma Hieber AG aus Weikersheim den Auftrag für die Lüftungsinstallationsarbeiten zu einem Angebotspreis von 180.381,66 € brutto (inkl. Wartungsvertrag über 4 Jahre).
- 1.2 Den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten erteilt der Gemeinderat der Firma Liebler Akustik-&Trockenbau GmbH zu einem Angebotspreis von 33.343,21 € brutto.

2. Zeitvertragsarbeiten

Die Zeitvertragsarbeiten für Rohrbrüche, Aufbrüche und Kleinmaßnahmen wurden für den Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 neu ausgeschrieben. Den Auftrag dafür erhielt die Fa. Zöllerbau aus Triefenstein.

TOP 7	Sonstige aktuelle Informationen
--------------	--

TOP 7.1	Antrag der FFW Oberndorf auf Beschaffung eines VSA "groß"
----------------	--

Mit schriftlichem Antrag vom 25.07.2023 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf bei der Gemeinde Bischbrunn die Beschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers „groß“.

Die Feuerwehr Oberndorf habe derzeit einen Verkehrssicherungsanhänger (VSA) „klein“ im Einsatz. Dieser wurde im Jahre 2017 aus der Not heraus für die damals geplante temporäre Autobahnalarmierung mit Eigenmitteln der Wehr beschafft.

Seit der Inbetriebnahme der Rettungszufahrt „Neuer Weg“ zur A3 in der Gemarkung Oberndorf haben die Alarmierungen der Feuerwehr Oberndorf zugenommen. Die Oberndorfer Wehr ist nun für den Bereich Rettungszufahrt Oberndorf bis zur Anschlussstelle Rohrbrunn zuständig. Hierdurch sind natürlich auch die Feuerwehrdienstleistenden einer ständigen Gefahr auf der vielbefahrenen A3 im Bereich ihres verantwortlichen Streckenabschnittes ausgesetzt.

Der „kleine“ VSA mit kleiner Lichtanlage und nicht elektrisch verstellbarem Richtungspfeil stellt hier im Einsatz leider nur eine bedingte Eignung dar.

Dem Kommandanten der FFW Oberndorf und auch gleichzeitigem Gemeinderatsmitglied ist die finanzielle Lage der Gemeinde Bischbrunn sehr wohl bekannt. Außerdem ist er sich bewusst, dass man im Haushalt für das Jahr 2023 keine Ersatzbeschaffung für den bisherigen VSA „klein“ vorgesehen hat.

Er erhielt aus einer Anzeige die Information, dass kurzfristig ein gebrauchter „großer“ VSA in gutem Zustand bei einer Firma in 91330 Eggolsheim zum Preis von 2.999,00 € zum Verkauf stehe. Dies ist seiner Meinung nach eine günstige Chance, den vorhandenen VSA der Feuerwehr Oberndorf auszutauschen.

Den vorhandenen „kleinen“ VSA könnte man danach zum Verkauf anbieten oder für eine vorgelegte Absicherung weiterhin einsetzen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bischbrunn ermächtigt den Kommandanten der FFW Oberndorf den bei einer Firma in 91330 Eggolsheim zum Verkauf angebotenen Verkehrssicherungsanhänger „groß“ zu besichtigen.

Sofern der Anhänger den Vorstellungen entspricht und er auch keine größeren Mängel aufweist, wird der 1. Kdt. der FFW Oberndorf, Herr Andreas Schwab, mit dem Kauf des Anhängers zum Angebotspreis von 2.999,00 € ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7.2 Vorstellung der Entwurfsplanung zum Baugebiet "Rothenbücher Weg"

In der nächsten GR-Sitzung am Dienstag, 12.09.2023 wird Herr Fleckenstein anwesend sein. Er wird die Planungen vorstellen, mit denen die Gemeinde dann ins Verfahren starten möchte.

TOP 7.3 DANK an die Feldgeschworenen aus Bischbrunn

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Bischbrunner Feldgeschworenen für ihren Arbeitseinsatz.

Sie haben am vergangenen Wochenende das Kriegerdenkmal und die angrenzende Mauer um den Kirchenvorplatz in Bischbrunn mit dem Hochdruckreiniger von Schmutz- und Moosbefall gesäubert.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 8.1 Mulcharbeiten an den gemeindlichen Gräben und Böschungen

Es wurde angefragt, wann denn die Mulcharbeiten geplant sind. Die Mulcharbeiten für die gemeindlichen Böschungen und Gräben wurden in diesem Jahr an die Firma Land + Technik aus Esselbach-Steinmark vergeben.

Seitens des Naturschutzes wird immer darauf hingewiesen, dass diese Arbeiten erst nach „Beendigung der Vegetationszeit“ Ende Juli / Anfang August ausgeführt werden sollen

In Kürze wird die Firma Schwab also mit den Arbeiten beginnen.

TOP 8.2 Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023

Durch Abdruck im gemeindlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde hat die VG Marktheidenfeld freiwillige Wahlhelfer gesucht.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass sie die Einteilung der Wahlhelfer wie bereits bei den vergangenen Wahlen vornehmen werde.

Gemeinderat Gert Günzelmann teilt mit, dass sich seine Ehefrau, Claudia Günzelmann als Wahlhelferin für den Stimmbezirk Bischbrunn zur Verfügung stellen möchte.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in